

POSTULAT von Astrid Furrer (FDP, Wädenswil), Ruth Frei (SVP, Wald), Andreas Daurù (SP, Winterthur)

betreffend Fürsorgerische Unterbringungen reduzieren

Der Regierungsrat soll in einem Bericht darlegen, wie ein Versorgungskonzept im Kanton Zürich aussehen könnte, das dazu dient, die fürsorgerischen Unterbringungen möglichst gering zu halten.

Begründung

Nur im Kanton Waadt werden pro 1000 Einwohner mehr Fürsorgerische Unterbringungen (FU) als in Zürich angeordnet. Die Gründe dafür sind nicht abschliessend zu benennen; das urbane Umfeld kann ein Grund sein, da gewisse Patientengruppen eher in den Städten wohnen.

Fürsorgerische Unterbringungen sind stets gravierende Eingriffe in die Freiheitsrechte der Betroffenen und sollten nur letztes Mittel sein, um ernsthafte Gefahren abzuwenden. Bevor eine Person in einer akuten psychischen Krise per FU in eine Klinik eingewiesen werden muss, ist vielfach bereits im Vorfeld einiges geschehen. Betroffene Menschen suchen sich teilweise zu spät Hilfe und Unterstützung. Dabei spielen sowohl die Angst vor Stigmatisierung als auch das Fehlen von niederschweligen, ambulanten und intermediären Angeboten eine nicht zu unterschätzende Rolle. Solche Angebote könnten einen wesentlichen Beitrag zur Reduktion von Zwangsmassnahmen leisten.

Der Regierungsrat ist deshalb eingeladen, ein psychiatrisches Versorgungskonzept für gefährdete Menschen und eine Alarmierungskaskade zu erarbeiten und allenfalls in der Praxis einzuführen. Es soll aufzeigen, welche ambulanten und intermediären Angebote gestärkt und welche gegebenenfalls geschaffen werden sollten, um unfreiwilligen stationären Aufenthalten vorzubeugen. Insbesondere sollen bestehende Strukturen genutzt und vernetzt werden. Einzubeziehen sind nicht nur kantonale, sondern auch kommunale und private Strukturen. Zu denken ist bspw. an eine Stärkung von Home Treatment in nicht kantonalen Strukturen, der öftere Einbezug der Psychiatriespitex in Akutsituationen und die Schaffung eines Notfallcareteams bzw. mobiler Krisenequipen für den ganzen Kanton.

Dahingehend soll auch die Problematik der bisher ungenügenden Finanzierung bzw. Kostendeckung der besagten Angebote aufgezeigt werden: Ambulante Versorgungsangebote in der Psychiatrie sind einerseits durch TARMED (insbesondere ärztliche Leistungen) und andererseits durch die gemeinwirtschaftliche Leistungen (nach §11 SPFG) finanziert. Diese Finanzierungsgrundlage reicht jedoch oft nicht aus. Die Stärkung der vorgelagerten Angebote könnte auch die volkswirtschaftlichen Kosten der fürsorgerischen Unterbringungen reduzieren, so dass sich diese Angebote auch finanziell lohnen würden.